

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 Strom NEV

Hochlastzeitfenster für 2024 auf Basis der Lastgangsdaten September 2022 bis August 2023

Entnahmeebene	Winter (Dez-Feb)	Frühjahr (Mrz-Mai)	Sommer (Jun-Aug)	Herbst (Sep-Nov)
Mittelspannung	08:00 – 14:15	entfällt	entfällt	entfällt
Umspannung zur Niederspannung	12:30 – 12:45 17:15 – 19:00 21:15 – 23:00	entfällt	entfällt	entfällt
Niederspannung	12:30 – 12:45 17:15 – 19:00 21:15 – 23:00	entfällt	entfällt	entfällt

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten nicht als Hochlastzeit.

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts nach 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bedarf der Anzeige bei der Bundesnetzagentur.

Dabei sind die Vorgaben der BK4-13-739 der Bundesnetzagentur zu beachten.